



Sitzungsvorlage

Vorlage Nr.: 012/2025

Abteilung:	FB 2 - Gesellschaft, Bildung und Soziales	Aktenzeichen:
Verfasser:	Beck, Rainer	Auszüge: FB 2 - Gesellschaft, Bildung und Soziales, 2.4. Kultur und Tourismus 2.4.3. Museen und Archiv
Fachbereich:	Fachbereich 2	
OB:	Clemens Moll	

Gremium	Termin	Behandlung
Gemeinderat	17.02.2025	öffentlich

Betreff**Denkmal für den Weingartener Vertrag: Finanzierung und Auftragsvergabe****I. Beschlussvorschlag:**

1. Der Gemeinderat stimmt der dargestellten Finanzierung des geplanten Denkmals zum Weingartener Vertrag zu. Die außerplanmäßigen Auszahlungen für das Denkmal in Höhe von 60.630 € bei der Kostenstelle 281000, Kostenträger 2810 0000, Sachkonto 0960310, die Deckung über Spenden und Zuwendungen seitens des Fördervereins sowie die Zwischenfinanzierung des noch offenen Betrags durch die Stadt werden genehmigt. Die Deckung erfolgt zu Lasten des Mehrertrags durch die Rückerstattung der Verwaltungskostenumlage 2024 vom GMS.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, den Auftrag zur Realisierung des Denkmals in Form eines Bodenmosaiks an den Künstler Marbod Fritsch zu vergeben.

II. Finanzielle Auswirkung:Gibt es finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt der Stadt Weingarten?

- ☐ Nein, es gibt keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt
- ☒ Ja, es gibt finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt

Ausführung: Die Finanzierung des Denkmals stellt sich wie folgt dar:

Ausgaben:

Kosten für Entwurf und Realisierung Denkmal	55.930,- €
Kosten für begleitende Öffentlichkeitsarbeit (Texttafel, Internet, u.a)	4.700,- €
Gesamt:	60.630,- €

Einnahmen:

Kondolenzspenden nach Tod von Altlandrat Guntram Blaser (bei der Stadt)	12.040,- €
Spenden aus Bürgerschaft und Wirtschaft (beim Förderverein im Jan. 2025)	26.885,- €
Zuwendung Gesellschaft Oberschwaben (zweckgebunden, Öffentlichkeitsarbeit)	3.500,- €
Zuwendung Bürgerstiftung Weingarten	2.000,- €
Gesamt:	44.425,- €

Offener, noch zu akquirierender Betrag: **16.205,- €**

Da die finanzielle Abwicklung bei Haushaltsstellung noch nicht feststand, ist im Doppelhaushalt 2024/2025 kein Budget in Aufwand und Ertrag eingestellt. Die entstehenden außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von ca. 60.630,- € werden genehmigt. Sie können durch die vom Förderverein bis heute akquirierten Einnahmen bereits größtenteils gedeckt werden. Für den noch offenen Betrag übernimmt die Stadt die Zwischenfinanzierung, bis vom Förderverein weitere Gelder gesammelt werden können. Eine Schlussabrechnung zur Finanzierung des Denkmals wird dem Gemeinderat zum Jahresende 2025 vorgelegt.

III. Vor-Einschätzung der Klimaauswirkung:

Gibt es eine Klimaauswirkung?

- ☒ Nein, es gibt keine Klimaauswirkung
☐ Nein, es gibt keine direkte Klimaauswirkung
☐ Ja, es gibt eine direkte oder indirekte Klimaauswirkung

Ausführung: Keine

IV. Grund für Nichtöffentlichkeit des Tagesordnungspunktes gem. § 35 GemO:

Ausführung: Öffentliche Beratung und Beschlussfassung

V. Hinweis auf das Mitwirkungsverbot wegen Befangenheit gem. § 18 GemO:

Aufgrund von § 18 GemO wird darauf hingewiesen, dass bei der Behandlung des oben genannten Tagesordnungspunktes keine Mitglieder des Gemeinderates beratend oder entscheidend mitwirken dürfen, bei denen die Entscheidung eine Angelegenheit betrifft, die Ihnen, Ihren Angehörigen oder einer von Ihnen Vertretenen natürlichen oder juristischen Person unmittelbar einen Vor- oder Nachteil bringt.

Die Mitglieder des Gemeinderates werden hiermit aufgefordert, sich von der Beratung und Entscheidung über den oben genannten Tagesordnungspunkt selbst für befangen zu erklären, sowie sie bei sich selbst die genannten Voraussetzungen hierfür als gegeben sehen.

VI. Sachverständige / Referenten zu diesem Tagesordnungspunkt:

Keine

VII. Sachverhalt:

Ausgangslage

Der Gemeinderat hat sich mit Beschluss vom 28.06.2021 dafür ausgesprochen, zur Erinnerung an den im Rahmen des Oberschwäbischen Bauernkriegs im Jahr 1525 geschlossenen „Weingartener Vertrag“ und zur gesellschaftlichen Auseinandersetzung mit den Menschen- und Freiheitsrechten im öffentlichen Raum ein Denkmal zu errichten. Mit dem Auswahlverfahren wurde eine mit Geschichtsexperten, fachkundigen Bürgern und Vertretern der Fraktionen sowie der Stadtverwaltung besetzte Projektgruppe und mit der (Mit)finanzierung ein zu gründender Förderverein beauftragt. Den Umsetzungs- und Vergabebeschluss hat sich der Gemeinderat vorbehalten.

Ort und Gestaltung des Denkmals

Die Projektgruppe hat dem Gemeinderat auf Empfehlung des Preisgerichts am 13.12.2023 einen nach Auflagen des Denkmalamts überarbeiteten Entwurf des Vorarlberger Künstlers Marbod Fritsch zur Umsetzung vorgeschlagen.

Der Entwurf sieht die Pflasterung eines Textfragments aus dem Weingartener Vertrag in Form eines Kreises mit einem Durchmesser von ca. 7 Metern an zentraler Stelle auf dem Münsterplatz vor. Für das Bodenmosaik kommt neben dem vorhandenen grauen Basalt weißer Marmor zum Einsatz. Die Nutzung und Begehrbarkeit des Münsterplatzes bei Veranstaltungen (Fasnet, Blutfreitag, Welfenfest, u.a.) sind durch die Kunstinstallation nicht beeinträchtigt.

Intention von Gemeinderat, Künstler und Preisgericht

Bereits mit dem Grundsatzbeschluss aus dem Jahr 2021 hat der Gemeinderat darauf Wert gelegt, mit dem Denkmal nicht nur an das historische Ereignis des Vertragsschlusses zu erinnern, sondern auch die gesellschaftliche Auseinandersetzung mit den Menschen- und Freiheitsrechten im öffentlichen Raum anzustoßen.

Der Künstler Marbod Fritsch hat diesen Impuls aufgegriffen, indem er das offen gehaltene Ende des Textfragments in Bezug zur Gegenwart setzt. Der Künstler dazu: „Das offene Ende richtet sich direkt an den Betrachter. Wir werden aufgefordert, die Leerstellen zu füllen, denn nur durch unser Tun wird jeder Vertrag lebendig.

Auch das Preisgericht hat sich bei seiner Empfehlung von diesen Gedanken leiten lassen.

Historische und gesellschaftliche Bewertung des Weingartener Vertrages

Bereits mit Bekanntwerden des Projekts ist eine intensive Diskussion unter Geschichtsexperten sowie der geschichtsinteressierten Bürgerschaft zur Bewertung des Weingartener Vertrages im Kontext des Oberschwäbischen Bauernkrieges und seiner Auswirkungen auf dem Kampf der Bauern für Menschen- und Freiheitsrechte vor 500 Jahren entstanden.

Die städtische Kulturverwaltung unterstützt diese kritische Auseinandersetzung ausdrücklich und verweist auf den vom Gemeinderat geforderten öffentlichen Dialog. Dieses Ziel hatte auch ein am 04. Nov. 2024 gemeinsam mit der Gesellschaft Oberschwaben veranstalteter Themenabend, der ein differenziertes Meinungsbild von Geschichtsexperten und interessierter Öffentlichkeit erbrachte.

Begleitende Informationen zu Denkmal, Vertrag und Bauernkrieg

Um die öffentliche Diskussion weiter zu fördern, sollen ergänzend zur Kunstinstallation kompakte Informationen zu Denkmal, Vertrag und Bauernkrieg auf einer Texttafel sowie umfangreiche, differenzierte Darstellungen im Internet bereitgestellt werden.

Die Gesellschaft Oberschwaben unterstützt dieses Projekt mit einer Zuwendung in Höhe von 3.500,- €. Mit der Erstellung der Texte wurde eine Arbeitsgruppe, wiederum bestehend aus Geschichtsexperten von Gesellschaft Oberschwaben und Pädagogischer Hochschule sowie interessierten Bürgern beauftragt.

Finanzierung

Die Finanzierung des Denkmals ist in der Vorlage unter „Finanzielle Auswirkungen“ dargestellt.

Realisierung

Das Denkmal soll im Rahmen der „Tage der Erinnerung“ zum Bauernkrieg am 9. Mai der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Herstellungszeit beträgt nach Angaben des Künstlers Marbod Fritsch ca. zwei Wochen. Der Maßnahmenbeginn ist für Dienstag, 8. April 2025 angestrebt.

Programm zum 500. Jahrestag

- 6. Mai bis 27. Juli 2025, Pavillon am Schlössle
Ausstellung zum Weingartener Vertrag
- 9. bis 11. Mai 2025, Innenstadt
„1525 Weingartener Vertrag – Erlebnistage 9. – 11. Mai 2025“ mit
 - Landsknechts- und Bauernlager mit verschiedenen Gruppen im Stadtgarten
 - Handwerkermarkt und Mittelalterlicher Markt auf dem Löwenplatz
 - Mobiler Teil der Landesausstellung „UFFRUR! ... on the road“
mit Schauspiel, Aktionen und Ausstellung
 - Enthüllung des Denkmals auf dem Münsterplatz

Veranstaltungen weiterer (Kultur-)Akteure, von denen die Stadt Weingarten Kenntnis hat:

- 22. März 2025 – 11. Nov. 2026, Bauernhausmuseum
1525 – Bauernkrieg in Oberschwaben im Bauernhaus-Museum Allgäu-Oberschwaben, Wolfegg)
- 10. Mai 2025, Kulturzentrum Linse:
„Die Bauernoper“
- 26. Mai 2025, PH-Aula
Vortrag im Programm der Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart und dem Zentrum für Regionalforschung (ZeReF) von Gerd Schwerhoff

VIII. Anlagen:

Keine